



## **Konzept Freiwilligenarbeit der reformierte Kirchgemeinde Münsingen**

### Leitsätze

*- einladen:*

Wir sprechen potentielle Freiwillige persönlich an und laden sie zur Mitarbeit ein.

*- begegnen:*

Im Auftrag der Kirchgemeinde begegnen Freiwillige verschiedenen Menschen und Gruppen.

*- beteiligen:*

Unsere Freiwilligen sind eingeladen, sich am Gemeindeleben zu beteiligen.

*- begleiten:*

Wer in unserer Kirchgemeinde freiwillig mitarbeitet, hat Anspruch auf eine Ansprechperson, von der sie begleitet wird.

*- fördern:*

Wir unterstützen freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und bieten ihnen Entfaltungsmöglichkeiten und Weiterbildungen an.

*- wertschätzen:*

Wir anerkennen den Einsatz der Freiwilligen, würdigen ihn und weisen ihn auf Wunsch aus.

*- danken:*

Wir danken unseren Freiwilligen regelmässig und auf vielfältige Weise.

### 1. Definition

#### 1.1. Einleitung und Ausgangslage

Die Freiwilligen schenken der Kirchgemeinde Zeit, Erfahrung, Wissen und Engagement. Sie bereichern das kirchliche Leben.

*Freiwilligenarbeit* ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Erwerbsarbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

#### In Abgrenzung dazu stehen

- *Ehrenamtliche Behördenarbeit:*

Kirchgemeinderats- und Kommissionsmitglieder sind auf eine beschränkte Dauer gewählt.

- *Entschädigte Mitarbeit:*

Bestimmte Leistungen können mit einem Honorar entschädigt werden. Der Einsatz kann punktuell oder über einen längeren Zeitraum erfolgen.

- *Angestellte Mitarbeitende:*

Diese stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis.

In der Kirchgemeinde Münsingen setzen sich ca. 250 Frauen und Männer in ca. 30 Tätigkeitsfeldern als Freiwillige ein. Sie verrichten unentgeltliche und unverzichtbare Dienste.

#### 1.2. Kirchenrechtlicher Hintergrund

Die Kirchenordnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn regelt und beschreibt die Freiwilligenarbeit im Artikel 102.

#### 1.3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Die strategische Ausrichtung der Freiwilligenarbeit ist Sache des Kirchgemeinderats. Er regelt die Rahmenbedingungen, die Aufgaben von Behörden und Verantwortlichen sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen. Er sichert die Finanzen im Rahmen des Budgets.

Die/der Verantwortliche für das Ressort «Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit» ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für die Informationspolitik. Sie/er wird unterstützt durch die Kommission für Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit und vertritt die Anliegen der Freiwilligen gegenüber dem Kirchgemeinderat.

Der/die Sozialdiakon/in wirkt als Beauftragte/r für Freiwilligenarbeit. Er/sie evaluiert und organisiert Einsatzmöglichkeiten von Freiwilligen, koordiniert und organisiert Weiterbildungen und Dankesanstöße, schafft Rahmenbedingungen und Vereinbarungen. Das Büro für Sozialdiakonie ist Anlauf- und Auskunftsstelle für die Freiwilligenarbeit.

Jede Freiwilligengruppe hat eine verantwortliche Kontaktperson (Gruppenverantwortliche/r).

Die Gruppenverantwortlichen versuchen, neue Freiwillige zu gewinnen und begleiten ihre Gruppe(n) im Sinne des vorliegenden Konzepts. Sie sind die direkten Ansprechpersonen der Freiwilligen.

### 1.4. *Arbeitsbedingungen*

- Die Freiwilligen entscheiden, wann, wo und wie lange sie sich für die Kirchgemeinde engagieren.
- Die Freiwilligenarbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als vier Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Sie darf nicht zur Belastung werden. Freiwillige werden ermutigt, ihre persönliche «work-life-balance» ausgeglichen zu gestalten.
- Bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen werden Aufgaben, Zeitrahmen sowie gegenseitige Rechte und Pflichten in Einsatzvereinbarungen geregelt.
- Die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützen die Freiwilligenarbeit im Rahmen ihrer Stellenbeschriebe.

### 1.5. *Begleitung*

- Jede Freiwilligengruppe hat eine verantwortliche Kontaktperson. In der Regel sind das angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Gruppenverantwortlichen gewinnen interessierte Frauen und Männer für die freiwillige Mitarbeit. Dabei beachten sie, dass die Freiwilligen ihre Fähigkeiten am richtigen Ort einsetzen können. Sie informieren die Freiwilligen und versuchen, ihre Bedürfnisse und Wünsche aufzunehmen.
- Die Freiwilligen werden von den Gruppenverantwortlichen eingeführt und begleitet. Bei Bedarf werden die Einsätze zusammen ausgewertet.
- Die Gruppenverantwortlichen umschreiben den vorgesehenen Einsatz transparent und sprechen mit den Freiwilligen ab, was von ihnen erwartet und was ihnen geboten wird.
- Die Verantwortlichen der FW-Gruppen ermutigen die Freiwilligen, ihre geleisteten Stunden transparent nachzuführen und abzugeben.
- Bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen wird eine schriftliche Einsatzvereinbarung erstellt.

### 1.6. *Weiterbildung*

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und Wertschätzung. Der/die Beauftragte für Freiwilligenarbeit informiert die Gruppenverantwortlichen über geeignete Weiterbildungskurse.

Der/die Beauftragte für Freiwilligenarbeit organisiert jährlich einen Weiterbildungsanlass für alle Freiwilligen. Sie/er wird dabei durch die Kommission für Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit unterstützt.

Weiterbildungen werden bei den Gruppenverantwortlichen angemeldet und je nach Relevanz und Möglichkeit von der Kirchgemeinde subventioniert.

### 1.7. *Anerkennung und Information*

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen. Die Kirchgemeinde Münsingen setzt dies folgendermassen um:

- Jährlich organisiert die Kommission für Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit zusammen mit der/dem Beauftragten für Freiwilligenarbeit ein Dankesfest mit einer Einladung an alle registrierten Freiwilligen.

## Konzept Freiwilligenarbeit der reformierten Kirchgemeinde Münsingen

- Die Gruppenverantwortlichen organisieren jährlich einen Anlass zur Kontaktpflege für ihre Gruppe (gemeinsames Morgenessen, Ausflug etc.).
- Die Kommission für Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit sorgt zusammen mit der/dem Beauftragten für Freiwilligenarbeit dafür, dass alle Freiwilligen jährlich ein bis zwei Informationsbriefe erhalten, in denen u.a. die Anerkennung und Wertschätzung für den geleisteten Einsatz zum Ausdruck gebracht wird.
- Von Zeit zu Zeit lädt die Kommission für Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit die Freiwilligen zu einem speziellen Gottesdienst ein.

### 1.8. Dossier „freiwillig – engagiert“, Zeiterfassung

Auf Wunsch der Freiwilligen wird das Dossier «freiwillig – engagiert» oder ein Tätigkeitsnachweis bzw. Anerkennungsschreiben für die unentgeltlich geleistete Arbeit ausgestellt. Dazu braucht es den Nachweis der geleisteten Stunden. Deshalb ermutigen wir die Freiwilligen, jährlich eine Zeiterfassungstabelle auszufüllen.

### 1.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Freiwilligenarbeit umfasst insbesondere:

- Die Broschüre mit den Angeboten «wir gestalten Kirche» zur Freiwilligenarbeit mit detaillierten Informationen zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern.
- Berichte und Werbung in der Zeitung «reformiert.».
- Informationen auf der Webseite der Kirchgemeinde.
- Auftritte mit einem Informationstand an Kirchen- und Gemeindeanlässen.

### 1.10. Spesenvergütung

- Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen werden gemäss dem geltenden Spesenreglement der Kirchgemeinde entschädigt.
- Für bestimmte Aufgaben können auch Spesenpauschalen vereinbart werden. Die Auszahlung erfolgt durch die verantwortliche Kontaktperson gegen Abgabe des Spesenformulars.
- Weitere Auslagen werden nach Absprache und Aufwand gegen Quittung vergütet.

### 1.11. Versicherungen

Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes für die Kirchgemeinde versichert. Diese Versicherung ersetzt den Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung nicht.

## 2. Inkrafttreten und Ausblick

- Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchgemeinderat am 5.2.2018 genehmigt.
- Das Konzept wird durch das Ressort «Sozialdiakonie und Freiwilligenarbeit» periodisch überprüft, bei Bedarf angepasst und dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
- Es wird auf der Webseite der Kirchgemeinde aufgeführt.